

# Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2026	Verkündet am 19. Februar 2026	Nr. 13
------	-------------------------------	--------

## Viertes Gesetz zur Änderung des Bremischen Sondervermögensgesetzes

Vom 3. Februar 2026

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

### Artikel 1 Änderung des Bremischen Sondervermögensgesetzes

Das Bremische Sondervermögensgesetz vom 24. November 2009 (Brem. GBl. S. 505), das zuletzt durch das Gesetz von 29. März 2022 (Brem. GBl. S. 225) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Nach § 10 Absatz 1 Satz 2 wird der folgende Satz eingefügt:

„Ist außer dem zuständigen Senatsmitglied auch seine Vertreterin oder sein Vertreter im Amt verhindert, so soll das dienstälteste anwesende Betriebsauschussmitglied die Sitzung leiten.“

### Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, 3. Februar 2026

Der Senat